

Akten der Operativen Personenkontrolle „Anhänger“, MfS HA XVIII, eingesehen am 13. Mai 1994 in Halle an der Saale, Gimritzer Damm 4. Es heißt dort dass „... die Auswertung des Materials ergab, dass Dr. Rolf Osterwald eine Zusammenarbeit mit dem MfS grundsätzlich ablehnte“. Diese Aussage befindet sich auf einer - von der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Akten - abgedeckten Seite, also einer Seite die gemäß den Regeln der Behörde bei einer Einsichtnahme nicht lesbar sein soll.

26.10.83 XVIII 1 OPK
S/1-2

BSTU - KOPIE

OPK, Anfänger
Name

OSTERWALD
Geburtsname

Klaus
weitere Namen

Klaus
Vorname

6.6.52 Halle
geb. am in

1055 Berlin, Marie
Wohnanschrift/Arbeitsstelle

Institut f. Nachrichtentechnik

Wiss. MA

Träger D.D

HIT XVIII 18
Diensteinheit/Mitarbeiter

Anlage: 12

Ablage: 25.5.81
Datum

Vorbereitung

ZMA - Nr. ~~XXXX~~

Form 402 O

26.10.83 XVIII 1 OPK
DOR. S/1-2

BSTU - KOPIE

Osterwald
Name

OSTERWALD
Geburtsname

Klaus
weitere Namen

Klaus
Vorname

6.6.52 4-15366 Halle
geb. am in

Berlin, Marienburger Str. 30a
Wohnanschrift

Wiss. MA

Institut für Nachrichtentechnik
Halle, Otto Str. 30
ADSB-Blm. Greifswalder Str. 3

2187
Erf. in Inf.-Speicher/Erf.-Nr.

~~811346~~
Ablage B086232462
1886033755

DOKNR/PI

HA XVIII 18 214
Diensteinheit/Mitarbeiter

11.08.81
Erfaßt am

F 402 am

an

Schlagwort/Kurzfassung - SV/
Maßnahmen/Entscheidungen
(auch Rückseite benutzen)

Felg, UKH 6216

401 U.S.V. 7/86 Ausreise: 05.08.89
ASTA 07.02.89 - 12/25

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

2

BSU
000002
Bild

Indexiert

Übersichtsbogen zur operativen Personenkontrolle

rkungen

Name, Vorname **Osterwald, Klaus**

geboren am, in **06.06.1952 in Halle**

(Aufnahmejahr)

wohnhaft **1055 Berlin, Marienburgerstr. 30a**

beschäftigt **Dipl.-Ing. wiss.-Technischer Mitarbeiter im Institut für Nachrichtentechnik (INT) Berlin**

Entscheidung über das Einleiten

J. W.
Winkler Ltn.
(vorschlagender Mitarbeiter)

10.12.1976
(Datum)

[Signature]
(Leiter)

Gründe für das Einleiten

Prüfung des Verdachtes von Handlungen und Aktivitäten des O. als Träger und Verbreiter der PID

Ziel der operativen Personenkontrolle

Aufklärung des Persönlichkeitsbildes des O.
Erarbeitung von Ausgangsinformationen über mögliche Zielstellungen und Aktivitäten in Richtung der PID
Operative Kontrolle der Handlungen, Prüfung einer möglichen strafrechtlichen Relevanz, sowie der Einschränkung der Wirksamkeit des O. in der Öffentlichkeit
Einflußnahme auf die staatliche Leitung, Parteiorganisation und FDJ des INT zur offensiven Auseinandersetzung und Argumentation gegen alle Angriffe des Gegners auf dem Gebiet der PID

ingesetzte IM/GMS

Koordiniert mit

"Anton Franz"

GMS

"Anderson"

"Büssow"

DER BUNDESBEAUFTRAGTE
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik



Merkblatt zur Akteneinsicht

Liebe Bürgerin,

lieber Bürger,

in Kürze werden Sie die Möglichkeit haben, in die Akten, die der Staatssicherheitsdienst über Sie angelegt hat, Einsicht zu nehmen.

Dies ist kein einfacher Schritt, können doch alte Verletzungen wieder aufbrechen und schmerzliche Erkenntnisse über menschliches Versagen gewonnen werden.

Auf der anderen Seite ist die Akteneinsicht eine Chance, der Vergangenheit zu begegnen, quälende Fragen nach Schuld und Bewährung zu klären, falsches Mißtrauen aus dem Wege zu räumen und frei zu werden für die Gestaltung der Gegenwart und Zukunft.

Die Vielzahl der Anträge auf Akteneinsicht, die seit Anfang 1992 den Bundesbeauftragten erreichten, zeigt, wie groß das Interesse an einer Aufklärung der Vergangenheit ist. Gleichzeitig führt dieser Ansturm auf unsere Behörde zu teilweise sehr langen Wartezeiten. Dafür, daß Sie die Geduld und das Verständnis aufgebracht haben, danken wir Ihnen.

Die folgenden Hinweise und Erläuterungen sollen Ihnen Ihre Akteneinsicht ein wenig erleichtern:

Als Betroffener der Stasi-Tätigkeit genießen Sie weitgehende Einsichtsrechte. Ihnen werden die Originale oder die Kopien der Unterlagen des ehemaligen MfS zur Einsicht vorgelegt.

Nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) sind Informationen zu anderen Betroffenen oder Dritten, die in den zu Ihrer Person angelegten Akten enthalten sind, vor der Einsichtnahme unleserlich zu machen - zu anonymisieren. Diese Einschränkungen sind notwendig, um die schutzwürdigen Belange anderer Personen zu wahren. Teilweise werden also in den Akten einige Seiten oder auch nur bestimmte Abschnitte abgedeckt sein, oder Sie werden Seiten vorfinden, auf denen Wörter, Wortverbindungen oder Textpassagen geschwärzt sind. Hier stehen Informationen zu anderen Betroffenen und Dritten, deren Privatsphäre zu schützen ist. Haben Sie also bitte Verständnis, wenn Ihnen einzelne Seiten oder Textstellen in der Akte nicht zugänglich sind; es wird Ihnen nichts vorenthalten, was Sie persönlich betrifft. Im Übrigen können Sie gleichzeitig davon ausgehen, daß in Akten anderer Personen die Informationen, die Ihre Privatsphäre betreffen, genauso sorgfältig anonymisiert werden.